



vorab per E-Mail: [rolf.schwanitz@posteo.de](mailto:rolf.schwanitz@posteo.de)

Herrn  
Rolf Schwanitz  
Röttis 4d  
08547 Plauen OT Jößnitz

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

JURISTISCHE DIREKTION

Kantstraße 71-73  
04275 Leipzig  
Postanschrift 04360 Leipzig  
Tel.: (0341) 3 00 0  
[www.mdr.de](http://www.mdr.de)

### Programmbeschwerde zu [mdr.de](http://mdr.de) vom 11.06.2017

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12.06.2017, in der Sie sich kritisch mit einer Meldung auf [mdr.de](http://mdr.de) unter der Überschrift „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ auseinandersetzen. Die Intendantin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gern nach.

In der Meldung werde aus Ihrer Sicht mehrfach gegen den Rundfunkstaatsvertrag verstoßen, nämlich gegen die Achtung der Würde des (konfessionsfreien) Menschen und der weltanschaulichen Überzeugungen. Weiterhin sehen Sie einen Verstoß gegen das Gebot, auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinzuwirken und gegen die Grundsätze der Objektivität, der Überparteilichkeit und der Ausgewogenheit. Gleichlautend finden sich diese Grundsätze im Übrigen auch im MDR-Staatsvertrag.

Gegenstand der beanstandeten Meldung ist die Auswertung soziodemographischer Daten, wonach die religiöse Bindung in Deutschland *offenbar* einen starken Einfluss auf das soziale Verhalten haben soll. In diesem Zusammenhang kritisieren Sie insbesondere den Satz:

*„Demnach gibt es u. a. einen regionalen Zusammenhang zwischen der Anzahl an Kirchenmitgliedern und der Frauenbeschäftigungs-Quote, dem ehrenamtlichen Engagement, der Anzahl der Suizide und Teenagerschwangerschaften sowie der Anzahl an SGB-II-Empfängern.“*

Leipzig, 16.06.2017  
Seite 1/3  
fw  
170616-05-  
Programmbeschwerde-BRF.docx

Honorarprofessor  
Dr. Jens-Ole Schröder  
Juristischer Direktor  
Tel.: +49.(0)341.300-7500  
Fax: +49.(0)341.300-7530  
[JuristischeDirektion@mdr.de](mailto:JuristischeDirektion@mdr.de)

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

Zu Ihrer Beschwerdeschrift hat mir die zuständige Redaktion eine Stellungnahme zukommen lassen.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verletzung von Programmgrundsätzen kann ich Ihnen mitteilen, dass sich Ihre Vorwürfe nicht bestätigt haben.

Zu der beanstandeten Meldung ist zunächst festzustellen, dass diese zu Beginn der ARD-Themenwoche „Woran glaubst Du?“ vom 11.-17.06.2017 (<http://www.ard.de/home/themenwoche/ARD-Themenwoche-2017-Woran-glaubst-Du-3981220/index.html>) veröffentlicht wurde. Auf die Themenwoche, für die federführend der MDR zuständig ist, wird am Ende der Meldung nochmals explizit verwiesen.

Die Themenwoche nähert sich dabei dem Glauben und der Glaubensvielfalt in Deutschland, wozu selbstverständlich auch die Konfessionsfreiheit gehört, auf verschiedenen Ebenen. Ziel der Themenwoche ist es, Menschen zum Nachdenken anzuregen, Entwicklungen und Zusammenhänge aufzuzeigen sowie Debatten anzustoßen. Teil dessen ist auch die nachrichtliche Begleitung mit möglichst aktuellen Informationen, die wiederum auf Beiträge hinleiten.

In der Meldung selbst wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein datenjournalistisches Projekt des MDR in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig (dort mit dem Kommunikationswissenschaftler Olaf Jacobs) anlässlich der Themenwoche handelt, wofür 1.250 Datensätze und einschlägige Sozialstudien ausgewertet wurden. Der MDR gibt lediglich die Schlussfolgerungen wieder, für die die wissenschaftliche Projektleitung, u. a. unter Berücksichtigung und Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes, Hinweise gefunden hat.

Die Meldung, die nur einen Teilaspekt der Studie wiedergeben kann, ist im Zusammenhang mit dem gleich unter der Überschrift befindlichen Audiobeitrag und der am 12.06.2017 um 22:45 Uhr im Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlten Dokumentation (<http://www.ardmediathek.de/tv/Reportage-Dokumentation/Die-Story-im-Ersten-Land-ohne-Glauben/Das-Erste/Video?bcastId=799280&documentId=43493880>), auf die im Audiobeitrag Bezug genommen wird, zu sehen und zu bewerten.

In dem Audiobeitrag wird die Frage aufgeworfen, was es für das soziale Verhalten bedeutet, wenn die Kirche keine Rolle mehr spielt. Der Kirchensoziologe Prof. Dr. Gert Pickel (Universität Leipzig) stellt bereits dort fest, dass sich in Ostdeutschland deutlich mehr Menschen um die Kirchen herum sozial engagierten. Und dafür müsse man nicht kausal religiös sein. „Gottlos“ zu sein bedeute für ihn auch nicht, dass Werte verschwänden. Vielmehr seien diese Werte in das Allgemeingut der Kultur übergegangen. Um sie zu leben, brauche man nicht mehr Christ zu sein.

Der Fernsehbeitrag selbst stellt in m. E. sehr differenzierter und ausgewogener Weise unter Einbeziehung der in der Meldung zugegebenermaßen journalistisch sehr verknüpft wiedergegebenen Ergebnisse dar, welche Folgen für eine Gesellschaft entstehen, in der eine konfessionelle Bindung an Bedeutung verliert. Gleichzeitig werden die Ergebnisse in einen Kontext gebracht.

Gezeigt werden Menschen in Mitteldeutschland, wo sich ein sehr eigener Umgang mit vermeintlich unverzichtbaren Ritualen, mit Werten und im gesellschaftlichen Miteinander entwickelt hat, der der kirchlichen Führung nicht (mehr) bedarf.

Zitiert wird dort u. a. der Kulturwissenschaftler (und Atheist) Horst Groschopp, der gleich zu Beginn des Beitrags keine Rückkehr der Religionen mehr sieht und dabei zu dem Schluss gelangt: „Wo es eine Zunahme gibt, das ist natürlich da, wo die Armut am allergrößten ist[...]. Was hält die denn sonst am Leben?“.

Schon an dieser Stelle wird eine ganz andere Sichtweise auf die als Einstieg zur Themenwoche wiedergegebenen Ergebnisse der Studie gezeigt.


Der Beitrag endet mit der Feststellung der Redaktion: „Der überlieferte Glaube ist Ostdeutschland zu großen Teilen abhandengekommen. Das bedeutet Verlust, aber auch Freiraum für neue Ideen und Partnerschaften“.

Auch wenn die beanstandete Meldung zugespitzt und verknappt ist, so ist sie doch (nur) als ein Einstieg in die ARD-Themenwoche zu sehen und insbesondere zu dem Beitrag „Land ohne Glauben“, in dem die Studienergebnisse in einen Kontext gebracht werden.

Es würde mich daher sehr freuen, sehr geehrter Herr Schwanitz, wenn Sie Gelegenheit fänden, sich den Fernsehbeitrag anzusehen. Auch können Sie versichert sein, dass es dem MDR fernliegt, die konfessionsfreien Menschen in Deutschland bzw. im Sendegebiet des MDR, in dem über 80 % konfessionsfrei sind, in irgendeiner Form abzuwerten.

Eine Verletzung von Programmgrundsätzen aus rechtlicher Sicht kann ich nach alldem nicht erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder